

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften
— Drucksachen 12/1125, 12/1288, 12/1495 —

**Bericht der Abgeordneten Irmgard Karwatzki, Dr. Sigrid Hoth
und Dr. Konstanze Wegner**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Absicherung der Eltern in der ersten Lebensphase ihrer Kinder weiter auszubauen. Danach wird zum einen der Erziehungsurlaub für solche Kinder, die nach dem 31. Dezember 1991 geboren werden, auf drei Jahre verlängert; zum anderen wird der Bezug von Erziehungsgeld für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren werden, um sechs Monate auf vierundzwanzig Monate ausgedehnt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes durch die Verlängerung des Erziehungsgeldes erstmals für das Haushaltsjahr 1994 in Höhe von 800 Mio. DM und ab 1995 jährlich in Höhe von 2 700 Mio. DM.

Die durch die Änderung des Bundeskindergeldgesetzes zu erwartenden Kosten lassen sich mangels statistischen Materials über die Auswirkung der geltenden Regelung nicht quantifizieren; sie dürften jedoch voraussichtlich unter 0,5 Mio. DM liegen.

Durch die Verlängerung der beitragsfreien Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung können dort Kosten entstehen, die jedoch nicht bezifferbar sind.

Die durch die Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes entstehenden Kosten sind noch nicht quantifizierbar.

Aufgrund der vom federführenden Ausschuß für Familie und Senioren zusätzlich beschlossenen Änderungsempfehlungen ergeben sich einerseits Minderausgaben in Höhe von 50 Mio. DM jährlich und andererseits Mehrausgaben in Höhe von 1 Mio. DM jährlich, so daß sich insgesamt durch die Änderungen Minderausgaben in Höhe von 49 Mio. DM jährlich ergeben.

Die Ausgaben sind für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erstellt, daß der federführende Ausschuß für Familie und Senioren keine weiteren Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 6. November 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Irmgard Karwatzki
Berichterstatte(r)innen

Dr. Sigrid Hoth

Dr. Konstanze Wegner

